



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.10.2024
Beginn:	18:15 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Korpan, Stefan

Stadtratsmitglieder

Abt, Christian
Bocksberger, Markus

Das Stadtratsmitglied Herr Bocksberger war bei den TOP Ö 1 und Ö 2.1 abwesend.

Disl, Ferdinand
Eberl, Jack
Eilert, John
Engel, Kerstin, Dr.
Geiger, Christine
Jabs, Armin
Janner, Martin
Kammel, Rüdiger
Keller, Thomas
Leinweber, Adrian
Lenk, Hardi
Probst, Maria
Schmid, Martin
Schmuck, Ludwig
Trifunovic, Aleksandar

Das Stadtratsmitglied Herr Trifunovic war bei den TOP Ö 1 und Ö 2.1 abwesend.

Völker-Rasor, Anette, Dr.
von Platen, Katharina
Yerli, Bayram

Das Stadtratsmitglied Herr Yerli war bei den TOP Ö 1, Ö 2.1 und Ö 3 abwesend.

Zehetner, Elke

Das Stadtratsmitglied Frau Zehetner war bei den TOP Ö 1 und Ö 2.1 abwesend.

Schriftführerin

Koller, Daniela

Verwaltung

Kapfer-Arrington, Thomas
Klement, Justus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Stadtratsmitglieder

Frohwein-Sendl, Ute
Fügener, Sebastian
Sacher, Wolfgang

Verwaltung

Bodendieck, Joachim
Reis, Roman

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------|
| 1 | Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung | 1/149/2024 |
| 2 | Mitteilungen | |
| 2.1 | Mitteilungen der Verwaltung | 1/151/2024 |
| 3 | Areal Bahnhof West: Weiteres Vorgehen nach Beendigung des städtebaulichen Wettbewerbs | 3/181/2024 |
| 4 | Rückgabe der Aufgabenträgerschaft für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr an den Landkreis | 4/017/2024 |
| 5 | Feststellung der Jahresrechnung 2023 | 2/070/2024 |
| 6 | Haushaltsplan 2024: Zustimmung zur Kürzung von geplanten Ausgaben und Beitrittserklärung zum Teilgenehmigungsbescheid | 2/078/2024 |
| 7 | Haushalt 2024: Haushaltssatzung Aufhebung und Neuerlass | 2/079/2024 |
| 8 | Rechnungsprüfungsbericht des BKPV für die Jahre 2016 - 2020: Stellungnahme zu den öffentlichen Textziffern | 1/175/2024 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
----------	--

Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur öffentlichen Tagesordnung gibt.

Zur Kenntnis genommen

2 Mitteilungen

2.1 Mitteilungen der Verwaltung

1. Vortrag:

a.) Termine:

Mittwoch, 06.11.2024	Ausschusses für Verwaltungs-, Finanz und Sozialangelegenheiten Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18.15 Uhr
Dienstag, 12.11.2024	Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Dienstag, 19.11.2024	Bürgerversammlung Stadthalle Einlass: 18:00 Uhr Beginn: 19:00 Uhr
Dienstag, 26.11.2024	Sitzung des Stadtrats Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Mittwoch, 27.11.2024	Sitzung des Stadtrats Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr

2. Sitzungsverlauf:

b) Personalvorstellung:

Frau Christine Karg, die zum 01.10.2024 in der Kämmerei angefangen hat, stellt sich kurz vor.

c) Fördertopf Kultur:

Das Stadratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Dr. Engel, erkundigt sich, wie mit dem Fördertopf Kultur verfahren wird.

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, erklärt hierzu, dass nach der Zustimmung zum geänderten Haushalt und der Rechtskraft die Auszahlung möglich ist.

d) Friedhofsparkplatz:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, fragt an, ob denn der Friedhofsparkplatz auch kontrolliert wird.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Kommunale Verkehrsüberwachung regelmäßig auch hier durchgeht.

e) Vorlagen:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, merkt an, dass Vorlagen, die wie gestern, erst in der Fraktionssitzung verteilt werden, zu kurzfristig sind für die Behandlung am nächsten Tag.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:


BAHNHOFSUMFELD, PENZBERG

Nach Beendigung des städtebaulichen Wettbewerbs durch Stadtratsbeschluss im Jahr 2023 stellt sich, auf Grund der Anfragen aus dem Investorensektor, die Frage nach dem weiteren Vorgehen bei der Entwicklung der städtischen Fläche süd-westlich des Bahngleises.

Zur Orientierung ist dieser Vorlage der Stand der Auslobung zum Zeitpunkt der Absage beigelegt. Darin wird zum Raumprogramm auf dieser Fläche folgende Angabe gemacht:

P4 | Einzelhandels- und Parkhausstandort

Das Architekturbüro Zach aus Penzberg wurde mit einer Massenstudie zur Entwicklung eines Einzelhandels- und Parkhausstandort südlich der Bahngleise beauftragt.

Folgendes Raumprogramm für den Einzelhandels- und Parkhausstandort südlich der Gleise wurde als Grundlage für das städtebauliche Konzept vom Stadtrat beschlossen.

Pflichtprogramm:

- » Großflächiger Einzelhandel (größergleich 1.200 m² BGF)
- » Großflächiger Einzelhandel (größergleich 600 m² BGF)
- » Öffentliches Parkhaus mit 220 P+R Parkplätzen (entwurfsabhängig)

Zusatzprogramm:

- » Wohnungen (nach städtebaulicher Überlegung / keine BGF Vorgaben)
- » Büro / Coworking (nach städtebaulicher Überlegung / keine BGF Vorgaben)

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung eine Parkflächenzählung erstellen lassen, welche die tatsächliche Nutzung der sog. P+R-Flächen untersucht.

Das Ergebnis zeigt aus übereinstimmender Beurteilung von Ordnungsamt und Stadtbauamt die Möglichkeit die Parkflächen auf 120 Stellplätze zu reduzieren. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Erkenntnis in den weiteren Prozeß einbezogen werden.

Das städtische Mobilitätskonzept wird zurzeit erarbeitet. Aussagen zur ÖPNV-Mobilität am Bahnhof liegen hieraus noch nicht vor.

Zur Absage des Wettbewerbs kam es neben den finanziellen Aspekten des städtischen Haushaltes auch aus Gründen der ÖPNV-Diskussion um die Lage des Busbahnhofes.

Zu favorisieren wäre nach wie vor die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Grundlagenermittlung eines anschließenden Investorenwettbewerbs. Dies ist jedoch auf Grund der Haushaltslage der Stadt nicht in absehbarer Zeit umzusetzen. Daher ergeht die Empfehlung direkt in die Investorensuche einzusteigen und mittels eines geeigneten Verfahrens zu einem Verkauf des städtischen Grundstückes zu gelangen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Penzberg beauftragt die Verwaltung einen Investoren-Wettbewerb mit externer Betreuung auf den Weg zu bringen.

Gemäß der Auslobungsfassung des städtebaulichen Wettbewerbs aus dem Mai 2023 verbleiben die Flächen für die Entwicklung der zentralen Bushaltestelle auf der stadtzugewandten Seite der Bahngleise. Eine Entwicklungsfläche für einen Busbahnhof auf der süd-westlichen Grundstücksfläche ist im weiteren Vorgehen nicht zu berücksichtigen. Lediglich die Vorhalteflächen für ein zweites Bahngleis bzw. einen zweiten Bahnsteig sind weiterhin einzuplanen.

3. Sitzungsverlauf:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, bittet im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Investoren bekanntzugeben. Außerdem merkt er an, dass die Haushaltsstelle nicht angegeben ist.

Der Stadtbaumeister, Herr Klement, gibt hier die Haushaltsstelle 0.6100.6557 an.

Der Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Eilert, hinterfragt, wann und in welchem Zeitraum die Zählung durchgeführt wurde und nach den Ergebnissen. Hierzu teilt Herr Klement mit, dass die Zählung damals im Rahmen, als der Bebauungsplan noch aktuell war, stattfand.

Der Fraktionsvorsitzende der BfP Stadtratsfraktion, Herr Jabs, schlägt vor, auf der Seite von der ehemaligen Post den Busbahnhof und das Parkhaus zu errichten. Somit kann der Investor das gesamte Areal bebauen und eine Verbindung hierzu erstellen.

Die Suche nach den Investoren solle zweistufig erfolgen. Somit kann alles mit den Investoren sofort besprochen und die Realisierbarkeit geprüft werden.

Das Stadratsmitglied der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Frau Dr. Völker-Rasor, teilt mit, dass am 31.05.2022 die letzten Gespräche über den Investoren-Wettbewerb stattfanden. Damals war die Rede von einer gesamten städtebaulichen Planung mit Bürgerbeteiligung. Sie

schlägt vor, die Bedarfe mit der Fläche übereinander zu legen und zu prüfen, falls etwas vergessen wurde, dies in die Überlegungen miteinzubeziehen. Sie fragt an, ob die Parksituation, die Nutzung als Bus-Areal, für das BRK oder auch für die Schule schon hinterfragt wurden.

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, regt zur Überlegung an, ob das Areal für das BRK wirklich der richtige Standort sei, schon alleine wegen der Bahnschranke.

Der Stadtbaumeister ergänzt zum Thema Schule, dass hier vom Breitfilz ein gutes Stück mitgenommen werden müsse. Außerdem merkt er an, dass sich der Landkreis nicht für den Standort ausgesprochen hatte u. a. wegen dem Weg zu den Sporthallen. Er schlägt vor, den Investoren-Wettbewerb zweistufig zu gestalten und abzufragen, welche Ziele verfolgt werden sollen. Außerdem schlägt er eine Bürgerbeteiligung, so wie beim Brunnen am Stadtplatz, vor. Hierzu müssen dann zwei gleichwertige Ergebnisse vorliegen, über die der Bürger entscheiden kann.

Das Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Herr Schmuck, weist noch darauf hin, dass eine Überführung barrierefrei sein muss und dies mit Kosten verbunden ist.

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass der Landkreis eine Stellungnahme zum Schulstandort abgeben soll.

4. Beschluss:

a)

Der Stadtrat der Stadt Penzberg beauftragt die Verwaltung einen Investoren-Wettbewerb mit externer Betreuung auf den Weg zu bringen.

Die Vorhalteflächen für ein zweites Bahngleis bzw. einen zweiten Bahnsteig sind weiterhin einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem heutigen Sitzungsverlauf, folgende Themen in der Vorbereitung zu berücksichtigen:

- Bürgerbeteiligung in das Verfahren mit aufnehmen
- 2-stufiges Verfahren zur inhaltlichen Einbindung der Investoren in Parksituation
- Parkplatzanzahl des öffentlichen Parkplatzes
- 2-stufiges Verfahren zur inhaltlichen Einbindung der Investoren in Nutzungskonzepte
- Teilnehmerzahl nicht auf die bisherigen Anfragenden begrenzen

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

b)

Eine Entwicklungsfläche für einen Busbahnhof auf der süd-westlichen Grundstücksfläche ist im weiteren Vorgehen nicht zu berücksichtigen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 5 (StRe Bocksberger, Dr. Völker-Rasor, Janner, Eilert, Dr. Engel)

1. Vortrag:

Im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Beitritt der Stadt Penzberg zum Tarifverbund des MVV (VO/4/014/2024) wurde die Verwaltung beauftragt, zur nächsten Sitzung des Stadtrates die mit der Übertragung der Aufgabenverantwortung für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr vom Landkreis Weilheim-Schongau auf die Stadt Penzberg verbundenen Vor- und Nachteile zu prüfen.

Gemäß Artikel 9 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) haben die Landkreise den kreisangehörigen Gemeinden oder deren Zusammenschlüssen durch Verordnung einzelne Aufgaben des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs auf deren Verlangen zu übertragen, wenn die Nahverkehrsbeziehungen im Wesentlichen auf dem Gebiet der Gemeinde oder eines Zusammenschlusses von Gemeinden beschränkt ist. Gemäß Artikel 9 Absatz 2 BayÖPNVG können Landkreise den kreisangehörigen Gemeinden oder deren Zusammenschlüssen unter den Voraussetzungen des Abs. 1 und mit deren Zustimmung einzelne Aufgaben des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs übertragen.

Da im Fall des Artikel 9 Absatz 2 BayÖPNVG eine Zustimmung der Gemeinde erforderlich ist, dürfte die Stadt, auch wenn eine Rückübertragung im Gesetz nicht ausdrücklich genannt ist, die Aufgabenträgerschaft auch wieder an den Landkreis zurückgeben können, wenn die Zustimmung für die Übertragung zurückgezogen wird.

Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs ist eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Sie führen diese Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch (Artikel 8 Absatz 1, Sätze 1 und 2 BayÖPNVG).

Die Aufgabenträgerschaft aus Artikel 9 BayÖPNVG ist von der Finanzierungspflicht (Artikel 19 BayÖPNVG) jedoch zu unterscheiden.

Aus der bloßen Aufgabenträgerschaft folgt noch keine Finanzierungspflicht. Artikel 19 BayÖPNVG sieht vor, dass die Aufgabenträger die Kostendeckungsfehlbeträge des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs tragen, soweit sie selbst Leistungen erbringen oder diese in ihrem Auftrag erbracht werden.

Nach Artikel 19 Absatz 1 Satz 2 BayÖPNVG hat die Gemeinde auf Verlangen des Landkreises die Kosten für Aufgaben im Sinne des Artikel 9 Absatz 1 zu tragen, die ein Landkreis mit Zustimmung der Gemeinde durchführt, insbesondere dann, wenn diese Verkehre im Wesentlichen oder ganz auf das Stadtgebiet beschränkt sind.

Gemäß Artikel 8 Absatz 1 ist die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs eine freiwillige Aufgabe der Landkreise im eigenen Wirkungskreis. Sie führen diese Aufgabe in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch. Im Fall der Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft kann der Landkreis somit von der Stadt Penzberg nicht gezwungen werden, die Verkehre in der Stadt auf eigene Kosten weiterzuführen.

Im Rahmen der Leistungsfähigkeit wird der Landkreis aufgrund seiner eigenen finanziellen Situation und seiner auf das gesamte Kreisgebiet bezogenen Aufgaben aller Voraussicht nach auf eigene Kosten nur die regionalen und überregionalen Linien weiterhin bedienen und

finanzieren wollen (und ggf. können).

Dies vorausgeschickt wird zu den aus heutiger Sicht und nach erster Einschätzung der Verwaltung erkennbaren Vor- und Nachteilen wie folgt Stellung genommen.

Eine Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft könnte unter anderem folgende Vorteile bieten:

- Entfall der Nahverkehrsplanung (Stadtbusverkehr) als Planungsleistung bzw. Auftragsvergabe
- Entfall der zunehmend komplexeren Aufgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung (einschl. Förderanträge und Ausgleich durch MVV-Beitritt) und Ausschreibung des Stadtbusverkehrs

Eine Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft wäre unter anderem mit folgenden Nachteilen verbunden:

- Verringerte Einflussmöglichkeit auf Art und Umfang des Stadtbusverkehrs
- Längere Entscheidungswege, weil zum Beispiel bei Veränderungen des Angebots zusätzlich der Kreistag beschließen muss.

Nicht ändern würde sich voraussichtlich:

- Die Planungsleistung (Nahverkehrsplanung Stadtbusverkehr) wäre weiterhin von der Stadt Penzberg finanziell zu tragen.
- Die Stadt Penzberg müsste weiterhin die Kosten für die von ihr „bestellten“ Verkehre tragen.
- Der aktuell gültige Verkehrsleistungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen läuft noch bis Ende 2027.

Da es sich im Wesentlichen bei der Frage der Aufgabenträgerschaft um eine Rechtsfrage mit unter Umständen erheblichen Folgen hinsichtlich der Finanzierung und des Umfangs des ÖPNV handelt, schlägt die Verwaltung vor, vor der Entscheidung über die Rückübertragung eine Rechtsberatung durch einen beauftragten Fachanwalt bzw. eine beauftragte Fachanwältin einzuholen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine Rückübertragung vor Ablauf des Verkehrsleistungsvertrages mit dem Verkehrsunternehmen eine Klärung von etlichen und erheblichen rechtlichen Fragen erforderlich machen dürfte.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt zur Klärung von Fragen und Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft nach dem BayÖPNVG auf den Landkreis Weilheim-Schongau eine rechtliche Beratung einzuholen.

3. Sitzungsverlauf:

Das Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Herr Trifunovic, teilt mit, dass die CSU Stadtratsfraktion keine signifikanten Vorteile sieht und sich deshalb zum Stadtbus bekennen wolle. Er ist der Meinung, dass das „Erbe von Peter Holzmann“ bestehen bleiben soll. Sie wollen auf eine rechtliche Beratung verzichten.

Der Fraktionsvorsitzende der BfP Stadtratsfraktion, Herr Jabs, sieht keine andere Lösung, als eine rechtliche Beratung. Er schlägt vor, die Aufgabenträgerschaft abzugeben. Dies machen fast alle bzw. viele Kommunen.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, regt nicht nur die rechtliche Prüfung an, sondern auch die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu prüfen.

Der Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Herr Bocksberger, regt vor allem eine Prüfung in finanzieller Hinsicht über den Bayerischen Städtetag an.

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Dr. Engel, zeigt zwei Möglichkeiten auf:

1. Möglichkeit: Die Stadt muss die Kosten tragen, der Landkreis verwaltet.
2. Möglichkeit: Der Landkreis übernimmt alle Kosten; „wer zahlt schafft an“ und damit werden dann nicht ausgelastete Buslinien gestrichen.

4. Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zur Klärung von Fragen und Rechtsbeziehungen mit finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft nach dem BayÖPNVG auf den Landkreis Weilheim-Schongau eine rechtliche Beratung einzuholen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 4 (StRe Probst, Abt, Trifunovic, Schmid)

1. Vortrag:

Jahresrechnung 2023

Der Erste Bürgermeister der Stadt Penzberg Stefan Korpan hat als Leiter der Verwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) gegenüber dem Stadtrat Rechenschaft über die Ausführung des Haushaltsplans abzulegen.

Hierbei dient der Jahresabschluss dient gem. Art. 102 Abs. 1 Satz GO (Bayerische Gemeindeordnung) als verpflichtender Nachweis des

- Ergebnisses der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr (hier: 2023),
- Stand des Vermögens zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres,
- Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Da der Haushalt der Stadt Penzberg nach den Grundsätzen der Kameralistik geführt wird, erfolgt der Jahresabschluss durch die Erstellung der Jahresrechnung, welche aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung gem. Art. 102 Abs. 1 Satz 3 GO besteht. Die Jahresrechnung wird durch den Rechenschaftsbericht zusätzlich erläutert, Art. 102 Abs. 1 Satz 4 GO.

Die Jahresrechnung wird voraussichtlich am Montag, den 21.10.2024 in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Rechenschaftsbericht mit sonstigen Anlagen wird noch nachgereicht.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Vorlage der Jahresrechnung 2023 mit Rechenschaftsbericht zu bestätigen und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß Art. 103 GO.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

1. Vortrag:

Der Haushalt 2024 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Stadt Penzberg anstatt der geplanten 21 Mio. € lediglich ein Darlehen in Höhe 12 Mio. € in Aussicht gestellt. Um den Haushalt 2024 genehmigt zu bekommen, mussten die Ausgabeermächtigungen um 9 Mio. € gekürzt werden.

Die Verwaltung hat den geplanten Haushalt 2024 überprüft und aufgrund des bereits fortgeschrittenen Haushaltsjahres die beigefügten Möglichkeiten zur Kürzung ausgearbeitet. Bei den betroffenen Haushaltsstellen werden „Sperrvermerke“ angebracht.

Hierbei gilt jedoch zu beachten, dass ein Teil der Einsparungsvorschläge lediglich durch Verschiebungen in das folgende Haushaltsjahr 2025 generiert werden konnte.

Die Liste (Anlage) wurde der Rechtsaufsicht vorgelegt und die Stadt Penzberg hat mit Schreiben vom 17.10.2024 die Teilgenehmigung für den Haushalt 2024 erhalten. Die Stadt Penzberg muss dieser Teilgenehmigung formell beitreten.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

- a) Der Stadtrat beschließt die Anbringung von „Sperrvermerken“ bei den Haushaltsstellen der zu kürzenden Ausgabeermächtigungen gem. der Anlage zu dieser Vorlage.
- b) Der Stadtrat tritt der Genehmigung vom 17.10.2024 der Rechtsaufsicht bei.

3. Sitzungsverlauf:

Das Stadratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Dr. Engel, teilt mit, dass ihrer Meinung nach der Haushalt 2024 wieder nicht ernsthaft konsolidiert wurde. Die Probleme würden nur verschoben werden. Sie wird deshalb mit „nein“ stimmen.

Das Stadratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Frau Geiger, bittet die Finanzabteilung, dass bei den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2025 immer eine Fortschreibung vorgelegt wird, aus der ersichtlich ist, wie der aktuelle Stand ist. Sie bittet außerdem darum, alle Abteilungen im Vorfeld zum Sparen anzuhalten.

Das Stadratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Herr Lenk, schlägt vor, künftig eingebaute Puffer für Unvorhergesehenes nicht mitaufzunehmen sondern ggf. dann über einen Nachtragshaushalt abzuwickeln.

Das Stadratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Frau Zehetner, merkt an, dass die eingesparten 9 Mio. Euro der Rechtsaufsicht, aber nicht dem Gremium vorgelegt wurden. Sie schlägt vor, dass die Verwaltung bei den nächsten Haushaltsberatungen die Einsparungen vorlegt/aufzeigt. Außerdem erkundigt sie sich, ob bei den 9 Mio. Euro auf etwas verzichtet, oder nur in das nächste Jahr geschoben wurde.

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, teilt hierzu mit, dass u. a. die Kapitaleinlage für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg geschoben wurde. Er ergänzt hierzu jedoch, dass das KU die Kapitaleinlage benötigt, um Kredite für Investitionen aufnehmen zu können. Der Geschäftsleiter, Herr Reis, wird zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Verwaltungs-,

Finanz- und Sozialangelegenheiten am 06.11.2024 eine Übersicht vorbereiten.

Der Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Eilert, bittet den Stadratsmitgliedern den Bescheid vom 23.02.2023 noch nachzureichen und Bescheide/Stellungnahmen der Rechtsaufsichtsbehörde immer vorzulegen.

4. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Punkte a) und b) en bloc.

Mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 1 (StR Dr. Engel)

1. Vortrag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 wurde in der Sitzung am 23.07.2024 vom Stadtrat beschlossen. Im Anschluss wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Die darin enthaltene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 21 Mio. € wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht in vollem Umfang genehmigt. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht wurde der Stadt eine Teilgenehmigung mit einer möglichen Kreditaufnahme über 12 Mio. € in Aussicht gestellt.

Voraussetzung ist jedoch die Einsparung der verbleibenden, nicht gedeckten Ausgabeermächtigungen i. H. von 9 Mio. €. Auf die Beschlussvorlage 2/078/2024 wird verwiesen.

Durch die Anpassung des Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 21 Mio. € auf 12 Mio. € muss die Haushaltssatzung im § 2 wie folgt angepasst werden:

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 12.000.000 € festgesetzt.

Der Beschluss der Haushaltssatzung 2024 vom 23.07.2024 wird aus Gründen der Rechtsklarheit aufgehoben.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist mit der Änderung des § 2 neu zu beschließen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

- a) Der Stadtrat hebt seinen Beschluss zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 vom 23.07.2024 auf.
- b) Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung samt ihren Anlagen, von denen der Stadtrat Kenntnis hat:

**HAUSHALTSSATZUNG
DER
STADT PENZBERG**

(Landkreis Weilheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Penzberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgelegt; er

schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

69.235.600 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

37.743.300 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 12.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtszeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 11.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Penzberg, den 22.10.2024

STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

3. Beschluss:

a) Der Stadtrat hebt seinen Beschluss zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 vom 23.07.2024 auf.

b) Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung samt ihren Anlagen:

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT PENZBERG

(Landkreis Weilheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Penzberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgelegt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	69.235.600 €
--	--------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	37.743.300 €
--	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 12.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtszeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 11.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Penzberg, den 22.10.2024

STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 1 (StR Dr. Engel)

1. Vortrag:

Im März 2023 ging bei der Verwaltung der Rechnungsprüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes für die Jahre 2016 bis 2020 ein. Der Prüfungsbericht ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Gem. VV Nr. 1, 3 und 5 zu § 8 KommPrV sind der Prüfungsbericht zügig auszuwerten und die Entscheidungen des Stadtrates herbeizuführen. Die Beteiligungspflicht des Stadtrates ergibt aus seiner Überwachungsbefugnis gegenüber der Verwaltung gem. Art. 30 Abs. 3 GO. Der Prüfbericht ist hierbei in öffentlicher Sitzung zu behandeln (Art. 52 Abs. 2 GO), soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen.

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen öffentlichen Textziffern Stellung:

TZ 1

Feststellungen im Bericht vom 29.12.2016, die auch in der Folgezeit nicht berücksichtigt wurden:

TZ	Bezeichnung	Damaliger Bearbeitungsstand	Aktueller Bearbeitungsstand
10	Einsatz des Dokumentenmanagementsystems „komXwork“	Auskunftsgemäß wurde diesbezüglich keine Dienstanweisung erlassen	Aus Sicht der Verwaltung besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Anwendung des Systems. Dennoch wird es zwischenzeitlich von allen Abteilungen im Haus genutzt. Eine Dienstanweisung existiert nicht und wird vorerst auch nicht erlassen. Als nächster Schritt ist die Organisation der Zugriffsberechtigungen geplant.
11 b)	Dienstanweisung für den IT-Betrieb	Die Dienstanweisung wurde nicht aktualisiert.	Am 13.10.2023 wurde eine neue Dienstanweisung erlassen.

TZ 2

Die Behandlung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TZ 3

Die Behandlung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TZ 4

Eine Anzeige der Beteiligung an der VSP 28 GmbH & Co. KG bei der Rechtsaufsicht nach Art. 96 GO erfolgte nicht.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 27.05.2020 beteiligte sich das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg an der VSP 28 GmbH & Co. KG. Die Beteiligung war gem. Art. 96 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO sechs Wochen nach Vollzug beim Landratsamt Weilheim-Schongau als Rechtsaufsichtsbehörde anzeigepflichtig.

Nachdem die Beteiligung zwischenzeitlich wieder veräußert wurde, dürfte die nachzuholende Anzeige gegenstandslos sein.

TZ 5

Fehlende Dokumentation und nicht ausreichender Wettbewerb bei Vergaben im Zusammenhang mit dem Eismärchen

Im Zusammenhang mit dem jährlich stattfindenden Eismärchen wurden im Berichtszeitraum verschiedene Leistungen, u. a. für eine mobile Eisbahn mit Betrieb und Bewachungsdienstleistungen, vergeben. Die Angebotseinholung war nicht nachvollziehbar dokumentiert.

Eisbahn:

Der Markt für mobile Eisbahnen ist knapp, oligopolistisch geprägt. Demzufolge erfolgte nur eine freihändige Vergabe (max. Einholung von drei Angeboten), bzw. auf Grund der gemachten Erfahrungen eine Direktvergabe. Da mit dem Eismärchen ein erhöhter organisatorischer Aufwand mit einer hohen Auswirkung verbunden ist, wurde sich nicht auf das günstigste, sondern wirtschaftlichste Angebot geeinigt. Der Stadtrat war wenigstens über die Ausschüsse stets informiert.

Bewachungsdienst:

Die Feststellung verweist auf ein Ausschreibungsverfahren für das Jahr 2017/2018 und fehlende Angebote für die anderen Jahre im Berichtszeitraum. Beim Ausschreibungsverfahren wurde mit pauschal 11.000,-- EUR, netto der vermeintlich teurer Anbieter gewählt, als der Anbieter mit 9.000,-- EUR, netto. Abgerechnet wurden dann 13.000,-- EUR. Die Bewachungsleistungen im Jahr 2019/2020 stiegen auf 16.000,-- EUR an.

Generell gilt für den Bewachungsdienst Ähnliches wie für die Eisbahn. Die Zuverlässigkeit und vor allem die Leistungsfähigkeit stehen im Vordergrund. Über die Leistungsfähigkeit wird insbesondere die Möglichkeit der Bereitstellung von Personal in ausreichendem Umfang definiert. Die Dauer des Eismärchens und die Tatsache, dass es einer Bewachung auch über die Weihnachtsfeiertage und Sylvester bedurfte, setzt eine besondere Leistungsfähigkeit voraus, die nur vom Anbieter mit dem Pauschalangebot garantiert werden konnte. Ferner war gerade in den ersten Veranstaltungsjahren die Personaldisposition schwierig zu kalkulieren, da ein nicht unwesentlicher Anteil der erforderlichen Leistungen an der Eisfläche und im Umgriff durch ehrenamtlich Tätige (Schüler, Stadtratsmitglieder, städtische Bedienstete). Zu nicht besetzten Zeiten musste deshalb auch das Personal des Bewachungsdienstes einspringen, dass dankenswerterweise große Flexibilität zeigte.

Der Verweis des Prüfungsverbandes auf die vergaberechtlichen Bestimmungen, insbesondere auf den § 31 Abs. 1 KommHV-K wird vollumfänglich anerkannt und bestätigt. Die Verwaltungsleitung weist regelmäßig auf die Einhaltung der Bestimmungen hin. Eine entsprechende Dienstanweisung liegt vor. Mit der beabsichtigten Inanspruchnahme der Vergabestelle

TZ 6

Die Behandlung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TZ 7

Die Behandlung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TZ 8

Die Behandlung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TZ 9

Die Behandlung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TZ 10

Die Behandlung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TZ 11

Die Behandlung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TZ 12

Sonstige Bemerkungen

a) Rücklagenübersicht als Anlage zur Jahresrechnung:

Der BKPV moniert das Fehlen der Rücklagenübersicht nach der Anlage 20 der VV-Mu-KommHV.

Die Rücklagenübersicht nach Anlage 20 VV-Mu-KommHV wird künftig beigelegt.

b) „Zweckerfüllungskonto Bürgerstiftung“:

Die Verwaltung prüft den Vorgang mit dem Ziel das Konto aufzulösen und ein Guthaben auf das bestehende Konto der Bürgerstiftung einzuzahlen.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Kenntnisnahme der genannten Textziffern mit ihren Erläuterungen und erklärt sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

3. Beschluss:

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 2 (StRe Jabs, Kammel)

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Daniela Koller
Schriftführung